



Zuständige Schule:  BGS  CVS  EKS  \_\_\_\_\_  
Wunsch der Eltern:  BGS  CVS  EKS  \_\_\_\_\_

---

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Schul-Datenschutzverordnung. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

## Anmeldebogen für Schulanfänger in Rellingen

Familienname des Kindes: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_ Teilnahme Religionsunterricht:  ev.  kath.  Phil.  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Krankenkasse des Kindes: \_\_\_\_\_ Muttersprache: \_\_\_\_\_ Zuzug nach Deutschland: \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname der Mutter: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Vaters: \_\_\_\_\_  
ggf. abweichende Anschrift  Vater  Mutter \_\_\_\_\_

Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern setzen wir ein gemeinsames Sorgerecht voraus.  
Sollte nur ein Elternteil das Sorgerecht haben, benötigen wir einen schriftlichen Nachweis.

### Wo kann im Notfall angerufen werden?:

Aus welchem Kindergarten kommt Ihr Kind: \_\_\_\_\_

Mit der Weitergabe von Informationen aus dem KiTa über mein Kind bin ich einverstanden:  Ja  Nein

---

Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor:  Ja  Nein

Wenn ja, welcher? \_\_\_\_\_

### Nur bei Anmeldungen für Klasse 3 oder 4:

Liegt ein Lemplan vor?  Ja  Nein

Ist bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreibschwäche festgestellt worden?  Ja  Nein

---

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen, besondere Hinweise, Wünsche:

---

### Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Gem. § 30 Abs. 1 SchulG darf die Schule mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gerne zurück.

Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

### Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um nötfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen den Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

### Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Emailadresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

### Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

Wir erklären uns/ich erkläre mich damit einverstanden, dass unser Kind/mein Kind während der Grundschulzeit fotografiert wird und evtl. diese Fotos für schulische Zwecke veröffentlicht werden (z.B. in der Schulchronik, im Pinneberger Tageblatt etc.)

Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

Rellingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift